

## Standard Änderung CS-SC002d INSTALLATION VON EINFACHER MODE S ÜBERWACHUNGS-AUSRÜSTUNG

---

### 1. Zweck

Diese SC gilt für den Einbau eines Mode-S-Transponders, einschließlich eines optionalen Höhenmessgeräts.

Die Einzelinstallation eines Höhenmessgeräts wird von dieser SC abgedeckt.

Dieser SC umfasst nicht den Einbau von Antennen (siehe CS-SC004(), der gleichzeitig angewendet werden kann).

Anmerkung: SC-CS005() bezieht sich auf den Einbau von ADS-B OUT-Ausrüstung.

### 2. Anwendbarkeit/Eignung

Diese SC ist anwendbar auf:

- Flugzeuge und Drehflügler, die keine komplexen motorgetriebenen Luftfahrzeuge sind, vorausgesetzt, sie müssen nicht die ADS-B-Teile der Verordnung<sup>12</sup> über Überwachungsleistung und Interoperabilität (SPI) erfüllen;
- alle ELA2-Luftfahrzeuge.

*Anmerkung:* In dieser SC bezeichnet die SPI-Verordnung die Verordnung (EU) Nr. 1207/2011 und alle ihre nachfolgenden Änderungen. Diese Änderungen umfassen derzeit die Verordnungen (EU) Nr. 1028/2014, (EU) 2017/386 und (EU) 2020/587.

Diese SC kann für in Frage kommende Luftfahrzeuge als Mittel zur Erfüllung der Mode-S-Elementarüberwachung (ELS) verwendet werden (ELS) Teile der SPI-Verordnung.

---

<sup>12</sup> Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1207/2011 der Kommission vom 22. November 2011 zur Festlegung von Anforderungen an die Leistung und die Interoperabilität der Überwachung des einheitlichen europäischen Luftraums (ABl. L 305 vom 23.11.2011, S. 35) (<https://eurlex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32011R1207&qid=1649776306407>).

### 3. Annehmbare Methoden, Techniken und Praktiken

Die folgenden Normen enthalten akzeptable Daten:

- FAA-Rundschreiben AC 43.13-1B, Kapitel 11 oder ASTM F2639-18 bzw. nachfolgende Überarbeitungen; und
- FAA-Rundschreiben AC 43.13-1B, Kapitel 12.

Darüber hinaus gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Transponderausrüstung und ihr Einbau erfüllen die Merkmale von Punkt CS ACNS.D.ELS.010 die für nichtkomplexe motorgetriebene Luftfahrzeuge relevant sind. Darüber hinaus entspricht der Höhendecodierer dem ETSOC88a oder späteren Änderungen oder dessen Äquivalent.
- Das Elementarüberwachungssystem liefert relevante Daten gemäß CS ACNS.D.ELS.015.
- Wenn die automatische Bestimmung des Bodenstatus nicht verfügbar ist, wird der Bodenstatus auf "in der Luft" gesetzt.
- Die gemeldete Druckhöhe wird von einer zugelassenen Quelle bezogen, die an das statische Drucksystem angeschlossen ist, das das zur Steuerung des Luftfahrzeugs verwendete Instrument mit Druck versorgt.
- Jede an den Transponder angeschlossene Antenne hat ein resultierendes Strahlungsdiagramm, das vertikal polarisiert ist, in der horizontalen Ebene ungerichtet ist und eine ausreichende vertikale Strahlungsbreite aufweist, um einen ordnungsgemäßen Betrieb des Systems bei normalen Flugmanövern zu gewährleisten.
- Die Ausrüstung ist für die bei normalem Betrieb zu erwartenden Umgebungsbedingungen geeignet; siehe CS STAN.42 in Abschnitt A.
- Die Installationsanweisungen des Ausrüstungsherstellers sind zu befolgen.
- Ein System-Bodentest, der alle übertragenen Daten gemäß CS ACNS.D.ELS.015 verifiziert, muss durchgeführt werden.

### 4. Beschränkungen

Es gelten alle vom Ausrüstungshersteller festgelegten Einschränkungen.

Bei Luftfahrzeugen, die für NVISs/NVGs zugelassen sind, kann die Änderung nicht als SC angesehen werden.

Ist im Luftfahrzeug bereits ein Klasse-A-TABS-Gerät installiert, kann das Mode-S-Transpondersystem nicht mit CS-STAN installiert werden.

## **5. Handbücher**

Ergänzen Sie das Flughandbuch durch einen Flughandbuch-Zusatz, der die Betriebsanweisungen für die Ausrüstung enthält oder auf diese verweist, sofern erforderlich.

Änderung der Anweisungen für die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit (ICAs) zur Festlegung von Instandhaltungsmaßnahmen/Inspektionen und Intervalle, wie erforderlich.

## **6. Freigabe zum Betrieb**

Dieser SC ist nicht für die Freigabe des Luftfahrzeugs durch den Piloten/Eigentümer geeignet.

[Ausgabe: STAN/2]

[Ausgabe: STAN/3]

[Ausgabe: STAN/4]